

PRO-FORMA MIETKAUFVERTRAG



Ich, der/die Unterzeichnete(n)

.....

Adresse

.....

ID nummer:

.....

Bank account (SEPA)Name

Im Folgenden als KÄUFER bezeichnet, und Strijkinstrumentshop.nl mit Sitz in Den Haag, Van Weede van Dijkveldstraat 93, Handelskammernummer 58430547, im Folgenden als VERKÄUFER bezeichnet, vereinbaren Folgendes:

Article 1.

Gegenstand

Der VERKÄUFER übergibt dem KÄUFER im Rahmen eines Mietkaufs folgendes: ""Instrument", zum Preis von €..... ,--, sagen wir Euro inklusive Mehrwertsteuer. Dies beinhaltet eine Bearbeitungsgebühr von 25 €. Der volle Mietkaufpreis ist gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu entrichten.

Article 2.

Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Das Instrument wird voraussichtlich am oder um den [Datum einfügen] an den KÄUFER übergeben. Der VERKÄUFER bleibt Eigentümer des Instruments, bis der KÄUFER den vollen Kaufpreis zuzüglich aller aus diesem Vertrag bestehenden Forderungen gegenüber dem VERKÄUFER entrichtet hat.

Article 3.

Mietkaufbedingungen

Der in Artikel 1 genannte Mietkaufpreis ist vom KÄUFER in monatlichen Raten von € zu entrichten. Der KÄUFER ist jederzeit berechtigt, eine oder mehrere Folgeraten ganz oder teilweise im Voraus zu zahlen. Die erste Rate ist im ersten Kalendermonat nach Übergabe des Mietkaufgegenstands an den KÄUFER bzw. nach dessen tatsächlicher Verfügbarkeit fällig, sodass Strijkinstrumentsshop.nl diese Zahlung (und die nachfolgenden Monatsraten) spätestens am letzten Tag des jeweiligen Monats erhalten hat.

Article 4.

Zahlungsmethode

Zahlungen erfolgen per monatlicher Überweisung. Für ausstehende Zahlungen, die der KÄUFER gemäß dieser Vereinbarung zu leisten hat, ermächtigt der KÄUFER Strijkinstrumentshop.nl zum Lastschriftverfahren und verpflichtet sich zur uneingeschränkten Zusammenarbeit. Sollte ein Lastschriftverfahren nicht möglich sein, bleibt der KÄUFER dennoch zur fristgerechten Zahlung der monatlichen Raten verpflichtet.

Article 5.

Pflichten des Käufers

5.1 Solange der Käufer den Kaufpreis und alle weiteren Kosten dieses Vertrags nicht vollständig bezahlt hat, darf er, es sei denn mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers, das Eigentum an dem Instrument weder übertragen noch ihm dingliche Rechte einräumen.

5.2 Der Käufer verpflichtet sich, die Eigentumsrechte des Verkäufers weder direkt noch indirekt anzufechten.

PRO-FORMA MIETKAUFVERTRAG

Article 6.

Eigentumsübergang

Der KÄUFER erwirbt das Eigentum an dem Instrument, sobald er alle ihm gemäß diesem Vertrag geschuldeten oder zukünftig zu schuldenden Beträge beglichen hat. Der VERKÄUFER wird nach Ablauf der Vertragslaufzeit einen Eigentumsnachweis für diesen Eigentumsübergang erbringen.

Article 7.

Höhere Gewalt

7.1 Der VERKÄUFER haftet nicht für die Nichterfüllung, fehlerhafte oder verspätete Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern diese auf höherer Gewalt im weitesten Sinne beruht.

7.2 Unter höherer Gewalt versteht man: jeden Umstand, der außerhalb des Einflussbereichs des VERKÄUFERS liegt und in welchem Land oder an welchem Ort der Welt er sich befindet, der die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem KÄUFER ganz oder teilweise, sei es vorübergehend oder dauerhaft, verhindert oder aufgrund dessen die Erfüllung der Verpflichtungen dem VERKÄUFER nicht zumutbar ist. Beispiele hierfür sind unter anderem: staatliche Maßnahmen; Verweigerung, Entzug oder Verbot der Nutzung von Genehmigungen; Ausschluss; erzwungene vollständige oder teilweise Betriebseinstellung; Frost; Bedrohung; Feuer; Freisetzung gefährlicher Stoffe oder Gase; Transportprobleme; Unfälle; Arbeitsunruhen; Personalmangel; Beschlagnahme. Die (vorübergehende) vollständige oder teilweise Nichtlieferung von Waren und die Nichterbringung von Dienstleistungen durch Dritte (einschließlich aller (juristischen) Personen, die nicht Vertragspartei sind) aus welchem Grund auch immer; Mängel und Funktionsstörungen von Maschinen, Installationen und/oder (eingebetteter) Software und (elektronischer) Datenverarbeitung.

7.3 Ist der VERKÄUFER aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert, hat er das Recht, die Lieferfrist um die Dauer der höheren Gewalt zu verlängern oder den Vertrag, soweit er noch nicht erfüllt wurde, aufzulösen und die Zahlung für den bis dahin gelieferten Teil zu verlangen, ohne dem KÄUFER gegenüber zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

Article 8.

Beendigung

8.1 Kommt der KÄUFER einer seiner Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag gegenüber dem VERKÄUFER nicht nach oder bestehen ernsthafte Zweifel daran, ob er seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommen kann, ist der VERKÄUFER berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung ohne Mahnung und/oder gerichtliche Intervention mit sofortiger Wirkung und nach vorheriger Mahnung (per Einschreiben oder Gerichtsvollzieherbeschluss) auszusetzen. Dies gilt unbeschadet aller sonstigen Rechte des VERKÄUFERS, insbesondere des Rechts auf vollständigen Schadensersatz einschließlich aller außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten.

8.2 Für die Folgen der Aussetzung gemäß dem vorstehenden Absatz haftet der VERKÄUFER weder dem KÄUFER noch Dritten.

8.3 Die gleichen Möglichkeiten und Rechte wie in Artikel 8.1 genannten stehen dem VERKÄUFER zu, wenn:

- der KÄUFER oder gegebenenfalls ein Vermögenswert des KÄUFERS Insolvenz anmeldet oder (vorläufig) die Zahlungseinstellung beantragt oder gemäß gesetzlicher Bestimmungen unter Zwangsverwaltung, Verwaltung oder Insolvenzverwaltung gestellt wird;
- der VERKÄUFER oder Dritte Insolvenz anmelden oder (vorläufig) die Zahlungseinstellung, die Zwangsverwaltung, Verwaltung oder Insolvenzverwaltung beantragen;
- der KÄUFER für insolvent erklärt wird und der Insolvenzverwalter mit der Zahlung der monatlichen Ratenzahlung in Verzug gerät. Die Parteien vereinbaren, dass die monatliche Ratenzahlung eine Forderung der Insolvenzmasse darstellt;

PRO-FORMA MIETKAUFVERTRAG

- die Ware oder ein Teil der Ware des KÄUFERS zwangsvollstreckt oder beschlagnahmt und nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt wird;
- der KÄUFER eine natürliche Person ist und verstirbt und die Erben mit der Zahlung der monatlichen Ratenzahlung in Verzug sind;
- der KÄUFER eine natürliche Person ist und einen Antrag auf Schuldenrestrukturierung im Sinne des Gesetzes zur Schuldenrestrukturierung natürlicher Personen stellt.
- Der KÄUFER ist eine juristische Person und es findet ein Kontrollwechsel über diese juristische Person statt;

8.4 Im Falle eines Ereignisses gemäß diesem Artikel werden alle Ansprüche des VERKÄUFERS an den KÄUFER, einschließlich etwaiger Ansprüche auf Schadensersatz und Kosten, sofort und in voller Höhe fällig und zahlbar.

8.5 Kann der VERKÄUFER aufgrund höherer Gewalt eine oder mehrere seiner Verpflichtungen nicht zumutbarerweise erfüllen, ist er berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch Einschreiben ohne gerichtliche Intervention aufzulösen oder seine Ausführung ganz oder teilweise auszusetzen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

8.6 Der KÄUFER ist nicht zur Auflösung berechtigt. In Fällen, in denen dieser Verzicht auf Rechte nicht zulässig ist, ist der KÄUFER erst nach vollständiger Zahlung aller dem VERKÄUFER geschuldeten Beträge, einschließlich Schadensersatz, an den VERKÄUFER berechtigt, unabhängig davon, ob diese fällig und zahlbar sind.

Article 9.

Folgen der Kündigung

9.1 Im Falle der Kündigung dieses Vertrags gemäß Artikel 8.2 und 8.3 verpflichtet sich der KÄUFER, die Nutzung des Instruments mit sofortiger Wirkung und in jeglicher Form einzustellen. Dies gilt insbesondere für die Zeit spätestens sieben Tage nach Zustellung des Urteils, mit dem der Mietkaufvertrag aufgelöst, der Leasingvertrag für beendet erklärt oder die Rückgabe des Instruments angeordnet wurde.

Article 10.

Vertragsstrafe

Bei Zahlungsverzug gegenüber dem VERKÄUFER ist dieser berechtigt, den ausstehenden Betrag sofort einzufordern. Als ausstehender Betrag gelten nicht nur die vom KÄUFER nicht fristgerecht gezahlten Monatsraten, sondern auch jene, die der KÄUFER bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung hätte zahlen müssen. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen der Artikel 5, 8, 9 und 10 ist der KÄUFER verpflichtet, dem VERKÄUFER eine sofortige, unwiderrufliche und nicht ausgleichende Vertragsstrafe in Höhe von 10,- € pro Verstoß bzw. pro angefangenem Tag des Verstoßes zu zahlen. Diese Vertragsstrafe berührt nicht etwaige Ansprüche auf vollständigen Schadensersatz oder sonstige Rechte aus diesem Vertrag.

Article 11.

Haftung

11.1 Außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des VERKÄUFERS haftet dieser in keinem Fall für Schäden jeglicher Art, die dem KÄUFER und/oder Dritten direkt oder indirekt durch die Nutzung oder Nichtnutzung des Instruments entstehen. Der KÄUFER stellt den VERKÄUFER von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung des Instruments entstehen oder damit in Zusammenhang stehen.

11.2 Soweit die Nichterfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen durch den KÄUFER dazu führt, dass der VERKÄUFER gegenüber Dritten haftbar wird, stellt der KÄUFER den VERKÄUFER hiermit von allen Folgen dieser Haftung frei.

11.3 Der KÄUFER haftet für alle direkten und indirekten Schäden, die dem VERKÄUFER oder Dritten durch ein Versäumnis oder eine rechtswidrige Handlung des KÄUFERS entstehen. Diese Schäden umfassen insbesondere (in)direkte, zufällige, Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Kosten. Der Käufer stellt den Verkäufer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

PRO-FORMA MIETKAUFVERTRAG

Article 12.

Schaden/Versicherung

12.1 Der KÄUFER trägt die Kosten und das Risiko des Instruments. Der KÄUFER verpflichtet sich, das Instrument bei einem Versicherungsunternehmen seiner Wahl ausreichend zu versichern.

12.2 Bei Abschluss des Versicherungsvertrags oder spätestens so bald wie möglich ist der KÄUFER verpflichtet, den VERKÄUFER über sein Eigentum am Instrument zu informieren und ihm einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

12.3 Der KÄUFER garantiert, dass er, soweit gesetzlich vorgeschrieben, eine Versicherung für das Instrument abgeschlossen hat und dass diese Versicherung so lange besteht, wie der VERKÄUFER Rechte an dem Instrument geltend machen kann. Der KÄUFER verpflichtet sich, den VERKÄUFER nach erster Kenntnisnahme für alle nachteiligen Folgen zu entschädigen, die dem VERKÄUFER aufgrund von Ansprüchen Dritter durch die Verletzung dieser Garantie entstehen.

12.4 Der KÄUFER verpflichtet sich, jegliche Entschädigung für Schäden am Instrument zur Reparatur oder zum Ersatz des Instruments zu verwenden.

12.5 Der KÄUFER ist verpflichtet, dem VERKÄUFER die Zerstörung oder den Verlust des Instruments unverzüglich zu melden. Der VERKÄUFER hat ein Zurückbehaltungsrecht an der Forderung, die das Instrument ersetzt. Dieses Zurückbehaltungsrecht erlischt, wenn der KÄUFER eine gleichwertige Sicherheit für den Ersatz leistet.

12.6 Der KÄUFER ist verpflichtet, dem VERKÄUFER einen oder mehrere von ihm benannte Sachverständige zur Untersuchung des Instruments zu beauftragen, ohne dass der KÄUFER verpflichtet ist, das Instrument in sein Haus oder auf sein Grundstück zu lassen.

12.7 Der VERKÄUFER übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für Schäden, die durch die Lieferung oder Verwendung des Instruments entstehen.

Article 13.

Schlussbestimmungen

13.1 Angesichts der nahezu ständigen und oft unvorhersehbaren Änderungen des niederländischen Verbraucherrechts aufgrund neuer oder geänderter europäischer Richtlinien und Rechtsprechung vereinbaren die Parteien, dass im Falle der Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags durch das zuständige Gericht die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags weiterhin uneingeschränkt wirksam bleiben. Die Parteien werden sich nach Treu und Glauben bemühen, eine durchsetzbare Alternativbestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung so weit wie möglich entspricht, um die für ungültig oder nicht durchsetzbar erachtete Bestimmung zu ersetzen. Führen diese Verhandlungen nicht zu einer Einigung über die Änderung der strittigen Klausel, wird die vernünftigere Partei das Gericht gemäß Artikel 6:258 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ersuchen, die Folgen des Vertrages zu ändern oder den Vertrag gegebenenfalls teilweise oder vollständig, gegebenenfalls rückwirkend, aufzulösen.

13.2 Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem oder weiteren Vereinbarungen ergeben, unterliegen ausschließlich der Zuständigkeit des Gerichts in Rotterdam, sofern nicht gesetzlich ein anderes Gericht zuständig ist.

13.3 Die Parteien verwenden für Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag Niederländisch oder Englisch.

So ausgefertigt und in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet in am

.....20.....

Unterschrift

.....

.....

VERKÄUFER

KÄUFER